

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis pro Exemplar kann
die Post bezogen. 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlungs- und
Bürostellen-Anzeigen die
gehaltenen Kolonie-Zeile
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meissner & So., beide in Hannover.

Berantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Versprech.-Anschrift 8002.

Lohnbewegungen im Jahre 1915.

Die nachstehend an der Hand der eingegangenen Schlussberichte wiedergegebenen Zahlen weisen nach, daß es dem Verbande auch in dem schweren Kriegsjahr 1915 möglich war, in namhaftem Umfang eine Verbesserung der Löhne seiner Mitglieder zu erreichen. Diese Tatsache dürfte noch über die gegenwärtige Zeit hinaus nicht ohne Interesse sein.

Die Kosten für den Lebensunterhalt stiegen im Laufe des Jahres immer mehr an und konnten von den Löhnen in der Höhe wie vor dem Kriege nicht bestritten werden. Das Misverhältnis zwischen dem Lohn und den notwendigsten Ausgaben wurde immer trüger. Deshalb waren die Arbeiter gezwungen, eine Erhöhung ihres Einkommens anzustreben und mussten logischerweise dazu die Organisation in Anspruch nehmen, sofern nicht der einzelne Unternehmer auf Vorstellungen der Arbeiter oder aus eigenem Antrieb der verschlechterten wirtschaftlichen Lage seiner Arbeiter Rechnung trug, was leider nicht allgemein von den Unternehmern berichtet werden kann.

Die Ernährungskosten für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern (die zwei Kinder als einen Erwachsenen angenommen) werden unter Zugrundelegung der Statistik für einen Marine-soldaten von Calwer im Reichsbüroschiff im Juli 1914 auf 25,12 Mark im Dezember 1914 auf 28,74 M. und im Dezember 1915 auf 39,33 M. berechnet. Das ist im Dezember 1915 eine Erhöhung um 14,21 M. oder 56,57 Prozent seit Kriegsbeginn und um 10,59 M. oder 36,84 Prozent seit Dezember 1914.

In der „Chemiker-Zeitung“ wurde im Februar d. J. darüber Klage geführt, daß bei den Sätzen der Rückvergütung für Belegschaft und Unterkunft für die in der Industrie beschäftigten Kriegsgefangenen „der fortwährenden Leidenschaft der Lebensmittel nicht genügend Rechnung“ getragen würde. Die Selbstkosten für die Verpflegung eines Gefangenen werden auf 1,80 M. pro Tag angegeben. Danach hätte eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern, wenn sie sich so ernähren will wie die Kriegsgefangenen ernährt werden, an Ernährungskosten wöchentlich 37,80 M. aufzubringen. Ähnliche Sätze sind ähnlich auch von der Hansestammer Elbing als für die Ernährung der Kriegsgefangenen notwendig genannt worden.

Inzwischen sind die Lebensmittelpreise noch weiter gestiegen und auch die sonstigen notwendigen Gebrauchsgegenstände immer mehr in die Höhe gegangen. Einem auch nur annähernden Ausgleich zwischen der verteuerten Lebenshaltung und den Arbeitslöhnen herbeizuführen, war den Arbeitern in keinem Falle möglich. Auch bei den höchsten Lohnzulagen blieb noch ein von den Arbeitern durch weitere Einschränkungen zu deckender Fehlbetrag.

Der Arbeitsmarkt gestaltete sich im Jahre 1915 für die männlichen Arbeiter sehr günstig, wie wir bereits in Nr. 22 des „Proletariers“ ausführlicher darlegten. Weniger befriedigend waren die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt für Arbeitertinnen.

Die Zahl der im Jahre 1915 insgesamt geführten Bewegungen beträgt 445 an 100 Orten, in 584 Betrieben mit 50567 männlichen und 15557 weiblichen, zusammen 66124 beteiligten Personen. Mit Ausnahme von einem Abwehrstreik mit 12 Beteiligten fanden ausschließlich friedliche Lohnbewegungen statt.

Das Ergebnis war eine Lohnerhöhung für 63526 Personen von zusammen 153526 Mark die Woche und eine Arbeitszeitverkürzung für 93 Personen von zusammen 480 Stunden die Woche.

Außerdem wurden für 14 Personen Lohnkürzungen abgewehrt.

Nachfolgende Zusammenstellung ergibt eine Übersicht der Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und der Ergebnisse nach Gauen.

Gau	Zahl der Lohnbewegungen	Satz der Betriebe	Satz der Beteiligten	Satz der Personen	Satz der Betriebe	Satz der Beteiligten	Satz der Personen	Es wurde erreicht:		Lohnverkürzung Stunden pro Woche	Mark pro Woche	
								Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche	Lohnerhöhung			
1	35	67	5495	2922	5456	22	6	132	5453	2,11	11 516	
2	13	13	2450	971	2450	—	—	2450	1,92	4 808		
3	63	66	5159	1184	5158	—	—	5158	4,26	21 994		
4	58	60	3929	1560	3854	—	—	3854	2,23	8 803		
5	14	27	6812	857	6488	15	6	90	6488	2,24	14 540	
6	6	6	508	368	448	—	—	448	1,73	75		
7	53	73	7336	3372	6095	—	—	6046	1,88	11 344		
8	2	2	190	165	190	—	—	190	1,01	192		
9	6	6	1897	699	1897	—	—	1897	1,63	3 091		
10	22	31	1218	701	1194	—	—	1194	2,45	2 931		
11	18	19	2971	1385	2951	12	3	2951	1,57	4 620		
12	14	14	6522	1331	6488	—	—	6488	2,42	15 721		
13	22	23	6187	1242	5907	—	—	5842	3,44	20 160		
14	39	39	2061	752	2038	16	6	96	2038	2,79	5 686	
15	79	137	13377	4574	13015	14	6	84	13015	2,11	27 513	
<hr/>												
	144	583	66112	22183	63629	79	5 1/2	438	63512	2,42	153 484	

In Bezug auf die geführten Bewegungen, die Beteiligten und die erreichten Lohn erhöhungen sind die Zahlen des Vorjahrs überholt. An erreichter Arbeitszeitverkürzung war das Jahr 1915 nicht erfolgreich. Die Kriegszeit war dahingehenden Bestrebungen nicht günstig. Die Möglichkeit eines zutreffenden Vergleichs mit früheren Jahren gestatten die gegenwärtigen außergewöhnlichen Verhältnisse nicht.

Das Organisationsverhältnis der an den Bewegungen beteiligten Personen hat sich gegen früher ganz unheimlich verändert. Es gehörten von den 66112 Beteiligten 22 183, das sind ganze 33,55 Prozent, unserm Verbande als Mitglieder an. Im Jahre 1914 waren es 61 und im Jahre zuvor 57 Prozent. Wenn nun auch ein Teil der nicht in unserem Verband organisierten 66 Prozent der Beteiligten anderer Gewerkschaften als Mitglieder angehörte, so bleibt doch immer noch ein sehr großer Teil derjenigen übrig, die miternten, wo sie nicht lägen. Hier Wandel zu schaffen müssen die Verbandsmitglieder und insbesondere die Funktionäre ernstlich bestrebt sein. In einigen Gauen ist das Misverhältnis zwischen den Beteiligten und den bei uns Organisierten ganz außerordentlich groß.

Die pro Woche für den einzelnen im Durchschnitt erzielte Lohn erhöhung stieg infolge der Verhältnisse im Jahre 1915 auf 2,42 M. gegen 1,55 M. im Vorjahr. Auch hier weisen die Gau einen erheblichen Unterschied auf. Die durchschnittlichen Erhöhungen bewegen sich zwischen 1,01 und 4,26 M.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung nach Industriezweigen zusammengestellt.

Industriezweig	Zahl der Lohnbewegungen	Satz der Betriebe	Satz der Beteiligten	Satz der Personen	Satz der Betriebe	Satz der Beteiligten	Satz der Personen	Es wurde erreicht:		Lohnverkürzung Stunden pro Woche	Mark pro Woche
								Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche	Lohnerhöhung		
Chemische, Gummi-, Linoleumfabr.	193	212	25753	10757	25085	—	—	34984	2,72	55265	
Keram. Industrie	67	69	3487	1708	2584	22	6	182	2381	2,18	6340
Papier u. Cellstoff-fabriken	42	51	6371	2227	5623	29	6	174	5622	1,80	10097
Blumen- u. Blätter-Industrie	2	2	97	70	97	—	—	97	0,90	87	
Nahrungsmittel-	70	135	5707	4520	2505	29	47	132	5505	2,05	1946
Industrie	80	114	10717	2505	10323	—	—	10328	2,15	2223	
Sonstige Betriebe	144	583	66112	22183	63629	79	5 1/2	438	63512	2,42	153 484

Gute Erfolge sind in den chemischen, Gummi- und Linoleumfabriken zu verzeichnen. Schlechter schneidet die Keramik ab. Die letztere wird infolge der verminderten Bautätigkeit vom Kriege stark in Mitleidenschaft gezogen. Eine Anzahl Ziegeleien wurde im Sommer 1915 überhaupt nicht in Betrieb genommen. Andre arbeiteten mit verringelter Arbeiterzahl. Aber auch in der Keramik ist, wie in allen Industriezweigen, die Zahl der an Bewegungen beteiligten und der Personen, die einen Erfolg erreichten, im Jahre 1915 größer als im Jahre vorher.

Wenn wir in Unbeachtung der gegebenen Verhältnisse im allgemeinen mit dem Gesamtergebnis unserer Lohnbewegungen im Jahre 1915 zufrieden sein können, so wird der Gestaltung der Lohnverhältnisse der Mitglieder und insbesondere der weiblichen Mitglieder seitens aller Verbandsfunktionäre auch weiterhin die aufmerksamste Beachtung zu widmen sein. Zahlreiche Frauen sind während des Krieges dem Arbeitsheer der Industrie eingereicht worden. Zu verhindern, daß die Unternehmer sie zum Lohndruck gegenüber den männlichen Arbeitern benutzen, muß unsre Aufgabe sein.

Die Erfahrungen in der Kriegszeit berechtigen nicht zu dem Schluß, daß die Stellung der Unternehmer zur gewerkschaftlichen Organisation sich gegen früher wesentlich geändert hat. Wohl mag — veranlaßt durch die Zeitverhältnisse — in einzelnen Fällen eine gerechte Beurteilung der Gewerkschaften eingetreten sein, aber allgemein kann dieses nicht gesagt werden. In den hauptsächlichsten Industriezweigen des Verbandsgebietes war bei den tonangebenden Unternehmen bisher die rücksichtslose Organisationsbekämpfung ständige Uebung. Das ist durch den Krieg nicht besser geworden, und bisher deuten keine Anzeichen darauf hin, daß später eine Wandlung der Stellung dieser Kreise zu den Gewerkschaften zu erwarten ist. Wiederholst ist in letzter Zeit berichtet, daß Unternehmer die Arbeiter der Organisation abwendig zu machen suchen, indem sie ihnen vorreden, sie könnten doch in der jetzigen Zeit die Beiträge sparen. Diese Bestrebungen lassen erkennen, wohin die Kreise geht, und zeigen der Arbeiterschaft, daß sie zur Aufrechterhaltung des bisherigen, nicht übermäßigen wirtschaftlichen Einflusses und zur Werte von Verschlechterungen unablässig an dem Aufbau der gewerkschaftlichen Organisation arbeiten müssen.

W. Stille.

Haus der Industrie

Der Teerfarbentrust.

III.

Die Unternehmungen der Teerfarbenindustrie haben also, wie unsre Aussichten aus den Geschäftsausschlüssen zeigen, im Kriegsjahr 1915 durchweg glänzend abgeschnitten. Sie haben ihre ohnehin hohen Gewinne nicht nur gehalten, sondern noch gesteigert. Aus den Berichten ist nicht ersichtlich, worauf diese Gewinnsteigerungen im einzelnen zurückzuführen sind, — unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Heeresaufträge dabei eine große Rolle spielen. Für Teerfarben selbst dürfte das Heer allerdings nur wenig Verwendung haben. Aber die Großbetriebe erzeugen ja noch sehr viel andre Dinge mehr; so Rohstoffe für die Sprengstofffabrikation, Medikamente für die Kranken- und Verwundetenpflege, Sera aller Art als Vorbeugungsmittel usw. usw. Dabei lassen sich gewiß glänzende Geschäfte machen.

Nach dem Kriege wird allerdings die Lage eine andre sein. Dann läuft der Heeresbedarf nach, und der Kampf um den Auslandsmarkt setzt wieder ein. Dieser Kampf wird aber voraussichtlich schwer werden, weil in der Kriegszeit in fast allen befreiteten feindlichen und auch in vielen neutralen Ländern Unternehmungen gegründet wurden, die mit der deutschen Teerfarbenindustrie in Wettbewerb treten werden. Dieser Wettbewerb wird voraussichtlich durch Polizei,

neuen Verbandes wurde Rechtsanwalt Paul Sped aus München-Glückstadt geholt. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Berlin. Unter den Dingen Nr. 85.

Sobald die Papierfabrikarbeiter und Arbeitnehmer ist die Gründung der Unternehmensvereinigung eine Wahrung zum auch bereits durch den Zusammenschluß in ihrer Berufsorganisation dazu zu sorgen, daß ihre wirtschaftlichen Beziehen von dem organisierten Unternehmertum eine eingehende Würdigung erhalten.

Wohlfahrtsseinrichtung einer amerikanischen Papierfabrik.

Nach einem Bericht der "Papierzeitung" hat die Papierfirma Künther und Clark Co. in Green Bay und Menasha, im Staat Wisconsin, die über 2500 Arbeiter beschäftigt, folgende Art der Altersversicherung eingeführt:

Die Versicherung erfolgt lediglich auf Kosten der Fabrik. Ein Fonds besteht aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überwiegend die Versicherung. Rückgewähr erhalten die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die 25 Jahre im Dienste der Gesellschaft stehen. Kleinere Unterschreitungen der Arbeitszeit werden nicht angewendet. Wer 50 Jahre alt ist, muß seine völlige Arbeitsfähigkeit nachweisen, falls er Ruhgehalt erhalten soll. Leute, die mehr als 25 Jahre im Dienste der Gesellschaft stehen, können um die übrigen zehn Jahre jünger Ruhgehalt beanspruchen. Arbeiter von 65 bis 89 Jahren mit 25jähriger Dienstzeit brauchen nur nachzuweisen, daß sie für das bis herige Leben geistig und körperlich fit sind. Über 70 Jahre alte Arbeitnehmer haben unbedingt einen Anspruch auf Ruhgehalt. Bei den Frauen sind diese Altersgrenzen etwas niedriger. Das Ruhgehalt besteht aus je 1 v. H. des Durchschnittsgehaltssatzes in den letzten 10 Jahren vor der Rentenstellung für jedes Dienstjahr jedoch soll kein Ruhgehalt weniger als monatlich 20 Dollar für Männer und 15 Dollar für Frauen betragen, und kein Ruhgehalt soll 50 Dollar im Monat übersteigen. Die Ruhgehalts-Begleiter dürfen keinen Beruf annehmen, der der genannten Fabrik Wettbewerb macht.

Selbstverständlich ist diese Wohlfahrtsseinrichtung aus denselben Beweggründen geschaffen, wie ähnliche Einrichtungen in Deutschland auch. Innerhalb fällt an dem System dieser amerikanischen Papierfabrik die Höhe der Renten außer Acht. Nach deren Bestimmungen soll die Mindestrente für Arbeiter monatlich 20 Dollar gleich 84,80 Pf., die höchste Rente 60 Dollar gleich 212 Pf. betragen. Sowiel verdienten in Deutschland die Papierfabrikarbeiter oft in ihren besten Jahren nicht.

Regierungshilfe für die Zement-Industrie.

Die Zementfabrikanten klagen schon seit langem über die immer wachsende Konkurrenz, die den Absatz herabdrückt und damit die Gewinne vermindert. Wiederholte haben sie von der Regierung Hilfe gefordert. Über das Wiederholte gingen die Meinungen auseinander. Einige angehörende und einflußreiche Vertreter der Industrie forderten eine zwangsläufige Kontingentierung (Verteilung auf alle Erzeuger) des Absatzes und gleichzeitige Beschränkung neuer Konkurrenz. Diese Beschränkung wollten sie erreichen durch eine Steuer. Diese sollte nach den Vorschlägen, die ungefähr jetzt vor einem Jahre gemacht wurden, 50 Pf. pro Tsch auf den Durchschnittsabsatz der Jahre 1913/1914/1915 betragen. Für solche Mengen, die über den kontingentierten Jahresabsatz hinausgingen, sollte eine Zuschlagssteuer erhoben werden, und zwar in Höhe von 25 Pf. pro Tsch. Vor allem aber sollten, und das war der sprudelnde Punkt des Vorschlag, etwaige neue Zementfabriken einen Steuersatz von 1,50 M. pro Tsch Kontingentsteuer zahlen.

Gegen die Forderung der Zementfabrikanten haben sich besonders die Bauunternehmer gewehrt, die davon eine starke Steigerung der Zementpreise befürchteten. Sie erhielten auch von der Regierung das Versprechen, daß eine solche Zementsteuer nicht geplant sei und nicht kommen würde. Die Regierung hat aber manche in anderer Weise zugunsten der Zementindustrie eingegriffen. Der Bundesrat hat eine Verordnung erlassen, nach der

b die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen verboten

ist. Verboten ist auch die Umwandlung bestehender Betriebe anderer Art in Zementfabriken. Soweit die Errichtung, Erweiterung oder Umwandlung vor dem (am Tage der Bekanntmachung erfolgten) Inkrafttreten der Verordnung begonnen wurde, findet diese Verordnung keine Anwendung. Der Reichsanziger kann jedoch die Fortsetzung der Errichtung, Erweiterung oder Umwandlung untersagen. Den Eigentümern solcher im Bau befindlichen Anlagen obliegt die Verpflichtung, bis zum 15. Juli dem Reichsanziger von solchen Arbeiten Anzeige zu machen und auf Erfordern Wissens zu geben. Von der Verbotsbestimmung können Ausnahmen zugelassen werden. Die Ausführung der nach der Bekanntmachung dem Reichsanziger zufallenden Befugnisse wird einer besonderen Dienststelle, "Stelle für Zement", übertragen werden. Nach der neuen Verordnung ist ferner bis zum 1. Dezember 1916 der Abschluß von Lieferungsverträgen für die Zeit nach dem 31. Dezember 1916 verboten. Der Reichsanziger kann darüber hinaus Beschränkungen über den Lieferungsvertrag anordnen.

Die Verordnung ist von sehr einschneidender Wirkung. Ihr Zweck ist, wie offiziell mitgeteilt wird, im nationalen Wirtschaftsinteresse schädliche Konkurrenzkämpfe während des Krieges zu vermeiden. Diese Zweckbestimmung läßt vermuten, daß der Verordnung weitere Maßnahmen folgen werden. Das Verbot der Errichtung neuer Anlagen verhindert nämlich folgende Konkurrenzkämpfe nicht. Es müßt sie höchstens, indem es neue Konkurrenz fernhält; tut aber nichts, um die gegenseitige Konkurrenz der beiden Unternehmen zu unterbinden. Da aber die Zahl der Werke bzw. die Leistungsfähigkeit derselben weit größer ist als der Bedarf an Zement rechtfertigt, so ist natürlich die Konkurrenz der alten Werke auch nach Inkrafttreten der Verordnung weiter, wenn nicht auch dagegen eingegangen wird. Ein solches Eingehen dürfte aber kommen. Die bestehenden Zementfabriken sind zum größten Teil in Syndikaten vereinigt. Ein kleiner Teil der Unternehmer steht jedoch außerhalb der Vereinigungen und ist deshalb an die Preisbestimmungen der Syndikate nicht gebunden. Zwischen diesen und den Syndikatsfirmen toben nun die "schädlichen Konkurrenzkämpfe", von denen die Begründung der Verordnung spricht.

Es ist nun anzunehmen, daß die Regierung versuchen wird, diese Konkurrenzkämpfe zu verhindern. Sie kann das durch die einfache Bindung aller Unternehmungen an die bestehenden oder neu zu bildenden Syndikate, also durch die Bildung eines Zentralzuges, das solche Pläne bestehen, haben wie schon in Nr. 27 des "Proletariers" in dem Auflauf: "Pläne und Pläne in der Zementindustrie" angegeben. Wir schreiben dort im Auflauf an einige Bemerkungen im Geschäftsbericht der Württembergischen Zementfabriken: "... die Regierung soll nicht nur die jetzt organisierten Unternehmer zwingen, ihre Organisation aufrecht zu erhalten und in ihr zu bleiben, sondern sie soll diejenigen Zementfabrikanten, die keiner Organisation angehören,

sich in einer entweder einer Verkaufsvereinigung einzutreten, oder doch deren Lieferungsbedingungen anzunehmen."

Die letzte Verordnung erfüllt, wie schon gesagt, nicht alle Wünsche und Forderungen der Zementfabrikanten. Es ist jedoch anzunehmen, daß sie bald so ergänzt und erweitert wird, daß die schädlichen Konkurrenzkämpfe unterbunden und — die Gewinne der Zementfabrikanten gesichert werden.

Genossenschaftsbewegung.

Eine Tagung der Konsumvereine.

Am 19. und 20. Juni lagt in Hannover der 18. ordentliche Genossenschaftstag des Centralverbundes deutscher Konsumvereine. Es waren fast 1000 Delegierte als Vertreter von mehr als 400 Konsumvereinen anwesend, außerdem Vertreter süddäischer und staatlicher Behörden und verschiedener Genossenschaftsverbände sowie der Generalkommision und mehrerer Gewerkschaften.

H. Kaufmann (Hamburg) berichtete unter dem ersten Punkt der Tagesordnung über die Entwicklung des Centralverbundes deutscher Konsumvereine. Er konnte sehr freudiges über den Mitgliedsstand sagen. Im ersten vollen Kriegsjahr ist die Zahl der Mitglieder der Konsumgenossenschaften von 1718 000 auf 1850 000 und um 132000 Familien gestiegen. Der Durchschnitt ist ein erheblich größer als in dem dem Kriege vorhergehenden Friedensjahr. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften im eigenen Geschäft im Betrage von rund 500 Millionen Mark hat sich auf gleicher Höhe erhalten, obwohl etwa 1 Million der wichtigsten Konsumwaren ihren Familien entzogen sind. Der Ausgleich ist zum Teil durch die höheren Preise gebracht worden, zum Teil durch den erhöhten starken Mitgliederzuwachs. Eine lebhafte Annahme zeigen die in eigener Produktion hergestellten Waren, deren Wert von 106 Millionen Mark auf 120 Millionen Mark gestiegen ist. Die Einlagen der genossenschaftlichen Sparstellen sind nicht mehr in gleichem Maße wie vor dem Kriege angewachsen, aber doch um ein geringes gestiegen. Im Jahre 1903 betrugen die Spareinlagen einschließlich der Haushalte 7,7 Millionen Mark, im Jahre 1908 21 Millionen Mark, im Jahre 1913 73 Millionen Mark und im Jahre 1914 88 Millionen Mark. Es bestand die nicht unangenehme Erfahrung, daß die Kriegsnot zu einer erheblichen Verminderung der Spareinlagen führten wollte. Das ist erstaunlicherweise nicht der Fall gewesen. Im ersten Kriegsjahr haben sich die Spareinlagen der Mitglieder von 86 Millionen Mark auf 91 Millionen Mark erhöht.

Die Großenlaufgesellschaft deutscher Konsumvereine hat trotz der überaus großen Schwierigkeiten, die gerade dem zentralen Warenverkehr erwachsen sind, und trotz des Umstandes, daß viele Waren von den Reichsgesellschaften unter Ausschaltung der Großraumgesellschaften deutscher Konsumvereine bewirtschaftet worden sind, nur einen Rückgang von 157 Millionen Mark auf 153 Millionen Mark erfahren. Der Umsatzzuwachs beträgt also nur 4 Millionen Mark, während der Umsatzanstieg an Kleidern und Weißwaren, Getreide und Hüttnermitteln 27½ Millionen Mark, an Fleis, Hüttnermitteln, Mandeln und Rosinen über 2 Millionen Mark und an Butter um über 3½ Millionen Mark betrug. Alles in allem sind die Aussfälle auf über 35 Millionen Mark zu schätzen. Der Wert bei in den eigenen Produktionsbetrieben der Großraumgesellschaft hergestellten Waren stieg von 10,5 Millionen Mark auf 19 Millionen Mark. Die Erhöhung betrug 1,7 Millionen Mark gegen 2,2 Millionen Mark im Vorjahr. Die Bergungsgeellschaft deutscher Konsumvereine hat einen kleinen Rückgang des Umsatzes von 8,5 Millionen Mark auf 3,2 Millionen Mark zu verzeichnen.

Dr. Müller (Hamburg) berichtete über die Kriegsmassnahmen des Centralverbundes. Einleitend erwies er auf die Schwierigkeiten, in der Ernährung infolge der Abschließung Deutschlands vom Weltmarkt und die Maßnahmen, die zur Abhilfe empfohlen oder getroffen wurden. Die eigenen Vorschläge hatte er in einer Resolution zusammenfaßt, die vom Genossenschaftstag einstimmig angenommen wurde. Die Resolution fordert die gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittel zu Preisen, die von den Produktionskosten ausgehen und übermäßige Gewinne verbieten. Ferner Vereinigung von Mitteln, die auch der ärmeren Bevölkerung eine ausreichende Ernährung ermöglichen, und Errichtung der Konsumvereine bei der Verteilung der Nahrungsmittel. Endlich Belämmung des Lebensmittelwuchers, Überprüfung der Erzeugermittelerzeugung, Aufhebung der ungerechtfertigten Ausfuhrverbote zwischen den einzelnen Landesteilen und Provinzen innerhalb des Reichs.

Sofort schaute der Bericht: "Die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften betrifft die Wiedereinführung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben", erlobigt.

Der Referent hierzu, L. v. Elm, betonte, daß man den im Gefecht stehenden Arbeitern das höhere Gefühl geben müsse, daß sie wieder in ihre alten Stellungen zurückkehren können. Das seien wir ihnen schuldig. Die Vereinbarung selbst haben wir in Nr. 7 des "Proletariers" im Entwurf abgedruckt, geben sie jedoch nachfolgend noch einmal wieder:

§ 1. Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Centralverbund deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitseinnahme melden, sollen, sofern die Betriebsbedürfnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.

Die Meldung zum Dienstamtstift hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienst zu erfolgen. Über den Zeitpunkt des Dienstamtstifts sowie über die eventuelle Kündigung beschäftigter Kriegsausfallsarbeiter und Angestellten ist eine Verständigung mit der zuständigen Gewerkschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde gekündigt werden, um freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen. Bei Kriegsbeginn beschäftigte, nicht sehr und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Branche vorhanden sind.

§ 2. Die Kriegsteilnehmer werden möglichst an ihren bisherigen Arbeitsplätzen zu den vorherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, unter Einschaltung der früheren Beschäftigungsbarter sowie ihrer militärischen Dienstzeit, beschäftigt.

Eine Nachgewährung der Ferien findet nicht statt. Für das laufende Jahr haben nur diejenigen Kriegsteilnehmer Anspruch auf Ferien, deren Wiedereintritt bis zum 1. April erfolgt ist.

§ 3. Ist eine Genossenschaft nicht in der Lage, die Wiedereinführung sämtlicher im § 1 Ab. 1 genannten Kriegsteilnehmer vorzunehmen, so soll versucht werden, durch Verständigung innerhalb der Genossenschaften der Güntauvereinigung oder des Konsolidationsverbundes für die nicht eingesetzten Kriegsteilnehmer gleichwertige genossenschaftliche Arbeitsplätze zu gewinnen. Hierbei ist entsprechend den Bestimmungen des § 2 die Dienstzeit zu berücksichtigen.

§ 4. Kriegsteilnehmer, die eine Beihilfe erlangt haben, werden von den Genossenschaften, bei denen sie vor ihrer Einberufung häufig gewesen sind — vorbehaltlich der Bestimmung des § 6 —, in erster Linie wieder eingestellt.

Sobald sie die für ihre Person in Frage kommende Tätigkeit vollständig leisten können, erhalten sie den für ihre Leistungen vorgesehenen wahren Lohn entsprechend der Bestimmung in § 2. Eine Abrechnung der Kriegsrente oder sonstige Bezüge findet in solchen Fällen nicht statt.

Beschäftigte Kriegsteilnehmer, deren Erwerbsfähigkeit wesentlich ist, sollen grundsätzlich ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend bei weitemem Entgegenkommen der Verteilung beschäftigt und entlohnt werden.

§ 5. Gegeben sich wegen der Entlohnung der wiedereingesetzten Kriegsteilnehmer Differenzen, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte und mündliche Verhandlungen zwischen den Parteien zu ver suchen. Falls diese Verhandlungen zu keinem Resultat führen, ist das Richtamt des Centralverbundes deutscher Konsumvereine zur endgültigen Entscheidung zuständig.

§ 6. Den Kriegsbeschädigten, deren körperliche Beschaffenheit eine späterbeschäftigung in den genossenschaftlichen Betrieben nicht zuläßt, soll die "Arbeitsgemeinschaft" zur Erlangung einer ihren körperlichen Kräften und sonstigen Fähigkeiten entsprechenden Tätigkeit beschäftigen. Dabei ist zu bedenken, daß jede Gelegenheitsversorgung vermieden werden muß. Die Arbeitsgemeinschaft soll auch befürscht sein, den Kriegsbeschädigten Gelegenheit zu geben, in den vorhandenen Ausbildungssätzen sich für andere Berufe vorzubereiten. Schließlich sind in solchen Fällen, wo der Übergang zu ihrem neuen Beruf notwendig erscheint, die Organe der staatlichen, provinzialen und kommunalen Berufsberatungen in Anspruch zu nehmen.

§ 7. Mit Ausnahme der §§ 4, 5 und 6 gelten die vorstehend verankerten Grundsätze für die Dauer des Krieges und zunächst für noch weitere zwölf Monate.

Der Genossenschaftstag stimmte den Vereinbarungen einstimmig und ohne Debatte zu. Sie sind also nunmehr für alle Beteiligten bindend geworden. Zu den Gewerkschaften, mit denen sie abgeschlossen wurden, gehört auch der Verband der Fabrikarbeiter. Sie gelten also insbesondere auf die etwa als Kriegsbeschädigte zurückkehrenden Mitglieder aus für die etwa als Kriegsbeschädigte zurückkehrenden Mitgliedern.

Der Bericht der Tagesordnung war mehr inneren Angelegenheiten und Einrichtungen der Genossenschaften gewidmet. Von besonderer Wichtigkeit für die Gewerkschaften war dabei der Bericht, den Dr. Müller über die Tätigkeit des Tarifamtes gab. Er empfahl allen Vereinen die stützende Beurteilung der Tarifverträge und die Förderung von Neuabschlüssen solcher. Vor Schluß der Tagung gab Lorenz (Hamburg) noch in warm empfundenen Worten und unter dem starken Beifall des ganzen Genossenschaftstages der Hoffnung auf einen baldigen Frieden Ausdruck.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

16. Verbandstag der Schuhmacher.

k. r. Der 16. Verbandstag der Schuhmacher tagte in der Woche vom 18. bis 24. Juni in Berlin. Er war von 27 Delegierten, 8 Bezirksleitern und 5 Vorstandsvorstellern besetzt. Simon (Magdeburg) als Vertreter des Auschusses, Siberschmidt (Berlin) als Vertreter der Generalkommision und Simon als Vertreter des Schweizer Federarbeiterverbandes an den Verhandlungen teil.

Nach Erledigung der Wahlen, Festsetzung der Tagesordnung erläuterte Simon den gedruckten Geschäftsbericht. Am Schluß des vierten Quartals 1915 lagen nur 19408 zum Heeresdienst eingezogenen wurden 15314, danach ist ein Mitgliederverlust von 9649 zu verzeichnen. Der Mitgliederverlust ist wohl darauf zurückzuführen, daß ein großer Teil der Kollegen dachte, mit dem Kriege würde alles verloren gehen und sich deshalb weniger Beiträge zu zahlen. Die Geschäftsperiode 1914/15 brachte 165 Bohrbelegschaften. Durch diese erhielten 8987 Beteiligte 16328 M. Lohnbeschaffung oder durchschnittlich pro Beteiligter 1,70 M. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde für 1914 Beteiligte von 2099 Stunden pro Woche oder durchschnittlich pro Beteiligter um 2 Stunden die Woche gefüllt. Eine ganze Anzahl dieser Lohnbeschaffungen betraf Forderungen auf Lohnzurichtungen. Die Einnahmen der Hauptkasse in der Geschäftsperiode betragen 1590 843,76 M., denen eine Ausgabe von 728 049,25 M. gegenübersteht. Das Vermögen am Schluß der Berichtszeit betrug 867 794,51 M. Die Ausgaben erstreckten sich zur Hauptkasse auf folgende Unterführungen: für Arbeitslosen-Hilfestellung wurde die Summe von 463 809,57 M., für Kranken-Hilfestellung 233 574,95 M., für Streik-Hilfestellung 78 715,25 M., für Unterhaltung an Familien der Kriegsteilnehmer 128 486,20 M. verausgabt. Im 3. Quartal 1914, in welchem zwei Kriegsmonate enthalten sind, sammelte die Summe für Arbeitslosen-Hilfestellung um über 200 000 M. in die Höhe. Es wurde zu diesem Punkt eine Resolution angenommen, in der darum verordnet wird, daß die Löhne in der deutschen Schuhindustrie in einem Verhältnis zu den unbedingt notwendigen Lebensbedürfnissen der Arbeiter und Arbeitnehmer stehen. Der Vorstand wird aufgefordert, sofort nach Beendigung des Krieges resp. bei Verfallsschäden angemessene Lohnerhöhungen durchzuführen.

Zu dem Ledermangel in der Schuhindustrie wurde gleichfalls durch Resolution festgesetzt, daß die Regierung verpflichtet ist, alles zu tun, um Leder für die Privatindustrie freizuhalten.

Um großer Arbeitslosigkeit vorzubeugen, haben die drei Arbeiterverbände bei der Regierung den Entwurf einer Verordnung eingereicht, der darauf hinausgeht, daß die wöchentliche Arbeitszeit nur 40 Stunden betragen darf und daß die übrigen 14 Stunden (wöchentlich 54 Stunden) der ausfallende Lohn bezahlt werden muß. Der Bundesrat hat den Entwurf bis auf wenige Änderungen angenommen.

Den Punkt "Der Krieg und die Gewerkschaften" behandelte Simon, der keine Ansicht über die Haltung der Generalkommision, die diese zum Parteistreit im "Korrespondenzblatt" einnahm, hatte.

Redakteur Voß rechtfertigte die Haltung des Fachblattes, Siberschmidt ist der der Generalkommision. Ein Teil der Diskussionsredner urteilte, ein anderer Teil billigte die Haltung des Fachblattes. Von einigen wurde vor Festlegung durch eine Resolution gewarnt, weil dadurch sehr leicht der Parteistreit noch mehr in die Gewerkschaften gebracht werden könnte. Allein der kürzige Gewerkschaftsbericht habe über die Haltung der Generalkommision in dieser Sache ein Urteil zu füllen.

Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

Der Verbandstag des Centralverbundes der Schuhmacher Deutschlands sieht in der Stärke und Geschlossenheit der Gewerkschaftsbewegung nicht bloß des eigenen Berufs, sondern auch der aller Klassengruppen Arbeiter Deutschlands eine wichtige Voraussetzung für die Überwindung der nach dem Kriege die Arbeiterbewegung bedrohenden wirtschaftlichen und machtpolitischen Gefahren. Der Verbandstag befürchtet deshalb, daß niemals mehr als jetzt die Einheit der Gewerkschaftsbewegung ein hohes Gut sei, das zu gefährden oder in Frage zu stellen mit aller Macht und Vorsicht vermieden werden soll.

Der Verbandstag befürchtet ferner nicht, daß die tiefen Meinungsverschiedenheiten in der politischen Arbeiterbewegung auch auf die Wähler und der anderen Gewerkschaftsorganisationen wie auch auf ihre lebendigen Männer einwirken würden. Aber diese Kämpfe sollen auf dem Boden der politischen Organisation ausgetragen werden.

